

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Stefan Wirtz (AfD)

Konkretisierung bezüglich des Vertragsverletzungsverfahrens der EU wegen nicht fristgerechter Sicherung von FFH-Gebieten

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wirtz (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 26.09.2018

Das mögliche Vertragsverletzungsverfahren der EU und damit einhergehende Strafzahlungen Deutschlands begleiten jede Debatte bezüglich der Sicherung der FFH-Gebiete in Niedersachsen. Aus der Drucksache 18/1180, Frage 30 geht jedoch hervor, dass vonseiten der Europäischen Kommission gar keine konkreten Aussagen bezüglich des Vertragsverletzungsverfahrens vorliegen.

1. Welche konkreten Schritte werden vonseiten der EU Ende 2018 gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet, wenn die hoheitliche Sicherung der Schutzgebiete bis zum Jahresende nicht abgeschlossen ist?
2. Wie hoch werden etwaige Strafzahlungen der Bundesrepublik Deutschland ausfallen?
3. Wie wahrscheinlich ist es, dass eine vollständige Sicherung der niedersächsischen FFH-Gebiete bis Jahresende erreicht wird?